

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	23 (1931)
Heft:	12
Rubrik:	Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsrecht.

Sind Extrabeiträge zugunsten eines Streiks von Nicht-mitgliedern zulässig?

Ein interessanter Fall beschäftigte letzthin das Zivilgericht Basel. Bekanntlich hatte der dortige Arbeiterbund bei Anlass des Holzarbeiterstreiks vom letzten Jahre beschlossen, eine Solidaritätsaktion einzuleiten und die angeschlossenen Organisationen zur Entrichtung eines wöchentlichen Solidaritätsbeitrages zu verpflichten. In der Folge beschloss eine gut besuchte Versammlung der *Typographia Basel*, wöchentlich einen Extrabeitrag von 1 Fr. bei den männlichen und von 50 Cts. bei den weiblichen Mitgliedern zu erheben.

Während 27 Wochen kam dieser Beschluss zur Anwendung. Die Grosszahl der Mitglieder leistete die Extrabeiträge ohne weiteres, nur 11 Mitglieder weigerten sich konsequent, den Solidaritätsbeitrag zu entrichten. Es kam zur Betreibung, und, da die Betroffenen Rechtsvorschlag erhoben, zum Prozess. Das Zivilgericht fällte daraufhin einen grundsätzlichen Entscheid, indem es die *Typographia* schützte und die Mitglieder zur Bezahlung des Solidaritätsbeitrages verurteilte.

Der materiellen Begründung des Urteils entnehmen wir die folgenden Angaben: Der Einwand des beklagten Mitgliedes, sich an der betreffenden Versammlung der Stimme enthalten zu haben, sei hinfällig; wer sich bei einer Abstimmung enthalte, bekunde damit, dass er sich dem Abstimmungsresultat ohne weiteres füge, gleichgültig, wie es herauskomme. Nach Lokal- und Zentralstatuten hatte die *Typographia* das Recht, einen solchen Beschluss zu fassen. In den Zentralstatuten sei die «Pflege der Solidarität mit anderen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen» vorgesehen und es sei nicht anzunehmen, dass sich diese Pflege der Solidarität auf Worte beschränke. Der Beitritt zum Arbeiterbund bringe nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, und jedes einzelne Mitglied müsse damit rechnen, dass es für seinen Verein Opfer bringen müsse. Die Höhe des Extrabeitrages mache etwa 20 Prozent des wöchentlichen Beitrages aus, sei also keineswegs gegen die gute Sitte verstossend. Wenn die Erhebung des Extrabeitrages dem beklagten Mitglied zu lange gedauert habe, hätte es einen Antrag auf Aufhebung des Beschlusses auf die Traktandenliste setzen lassen können. Das sei aber nicht geschehen und aus all diesen Gründen sei das Mitglied — und damit auch die andern Verweigerer des Extrabeitrages — zur Bezahlung der Solidaritätsbeiträge verpflichtet.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

H. Eugster-Züst 70 Jahre alt.

Am 14. November konnte unser lieber Genosse Howard Eugster-Züst seinen 70. Geburtstag feiern. Wer kennt ihn nicht in der Ostschweiz, den Weberpfarrer? Schon als Pfarrer, aber erst recht, nachdem er sich vom Pfarramt zurückgezogen hatte, widmete er seine Kräfte voll der Arbeiterbewegung. Und zwar waren es besonders die Aermsten des Proletariats, die Textilarbeiter des Appenzellerlandes, die bei ihm Rat und Hilfe fanden. Zuerst Gründer und Präsident des appenzellischen Weberverbandes, wurde er bald darauf auch

Präsident und Sekretär des Allgemeinen Textilarbeiterverbandes. Ausserdem entsandte ihn die Arbeiterschaft als ihren Vertrauensmann in zahlreiche Aemter. Schon 1908 wurde er in den Nationalrat gewählt, und seit fast zwei Jahrzehnten amtet er als Regierungsrat. Den Glückwünschen, die unserem Genossen Eugster an einer bescheidenen Feier am 14. November auch vom Gewerkschaftsbund überbracht worden sind, möchten wir uns auch an dieser Stelle anschliessen und wir verbinden damit die Hoffnung, dass er rüstig, wie er noch ist, noch lange für die Erleichterung des Loses der Bedrückten wirken und sich eines schönen Lebensabends erfreuen kann.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Die in Heft 10 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» angeführten Bewegungen gegen den Lohnabbau sind wie folgt abgeschlossen worden:

Bei der Firma Brown, Boveri in Baden konnte der für alle Tag- und Wochenlohnarbeiter vorgesehene Lohnabbau in der Weise gemildert werden, dass für die am schlechtesten entlohnten Arbeiter kein Abbau vorgenommen wird. Bis zu einem Stundenlohn von 112 Rappen erfolgt kein Abbau, bei 114—116 Rappen erfolgt ein Abbau von 2 Rappen und dann wird der Abbau gestaffelt bis auf 12 Rappen für Arbeiter mit Stundenlöhnen von mehr als 170 Rappen. Die Reduktion der Akkordansätze beträgt 8 statt 10 Prozent. Wenn auch das Ergebnis unbefriedigend ist, konnte doch für die untersten Kategorien etwas erreicht werden; bei Befolgung der RGO-Taktik wäre nicht einmal soviel herausgekommen.

Bei der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon ist die Bewegung nach dreiwöchigem Streik zum Abschluss gekommen. Die von der Firma geforderte Stundenlohnreduktion von 5—20 Rappen wurde auf 3—15 Rp., die Akkordlohnreduktion von 10 Prozent auf 7—8 Prozent reduziert. Die Stundenlöhne der Akkordarbeiter werden nicht abgebaut. Noch nicht bezogene Ferien werden gewährt, und die Militärdienstentschädigung wird wie bisher ausgerichtet.

Bei der Firma Escher, Wyss & Co. in Zürich konnte ebenfalls eine Milderung des vorgesehenen Lohnabbaus erreicht werden, in der Weise, dass namentlich bei den unteren Arbeiterkategorien bedeutend weniger abgebaut wird. Zudem konnte das Inkrafttreten der Abbaumassnahmen hinausgeschoben werden.

Textilarbeiter.

Seit 14. Oktober steht die Arbeiterschaft der Firma Otto und Johann Honegger in Wald (Zürcher Oberland) im Streik. Nachdem die Firma bereits verschiedene Lohnreduktionen vorgenommen hatte und die Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen immer neue Blüten trieb, stellte sie das Begehren, von nun an 6 statt 4 Webstühle zu bedienen. Zugleich war mit dieser Massnahme eine weitere Lohnsenkung von 20 Prozent für die Weber und 30 Prozent für die Spuler verbunden. Verhandlungen lehnten die noblen Herrschaften ab. Verschiedene Vermittlungsversuche scheiterten an der Halsstarrigkeit der Betriebsleitung. Vermutlich geht es den Herren weniger um den Lohnabbau als um die Vernichtung des gewerkschaftlichen Einflusses. Die Sympathie der Öffentlichkeit steht durchaus auf Seiten der Arbeiterschaft. Am Streik beteiligt sind etwa 270 Arbeiter und Arbeiterinnen, die zum Teil der christlichen, zum Teil der freien und der evangelischen Gewerkschaft angehören.

Aus andern Organisationen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz.

Aus dem Geschäftsbericht der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz geht hervor, dass sich ihre Mitgliederzahl im Jahre 1930 von 43,356 auf 46,453 erhöht hat. Damit hat die Partei ihren Bestand im Verlauf von fünf Jahren um 15,101 Köpfe zu steigern vermocht.

Die Jahresrechnung schliesst bei Gesamteinnahmen im Betrage von 131,836 Franken mit einem Gewinnsaldo von 4982 Franken ab. Aus dem Presgefonds wurden Subventionen an Parteiblätter in der Höhe von 13,550 Franken ausgerichtet.

Der Bericht orientiert über die Tätigkeit der Geschäftsleitung und des Parteivorstandes und sehr einlässlich über die Arbeit der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion. Ferner sind darin enthalten Berichte der Pressekommision, der zentralen Frauenagitationskommision und der Sozialistischen Jugend.

Wer sich über Bestand und Tätigkeit der massgebenden schweizerischen Arbeiterpartei orientieren will, findet in diesem reichhaltigen Bericht alle wünschenswerten Angaben.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Das Internationale Buchdrucker-Sekretariat erstattet einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1930. Dreiundzwanzig Verbände waren der Internationale im Vorjahr angeschlossen; ihnen gehörten insgesamt 231,994 Mitglieder an (gegenüber 195,690 im Jahre 1929). Der Ausbau der internationalen Verbindungen hat weitere Fortschritte gemacht. Die Organe des Internationalen Sekretariats werden von den angeschlossenen Landesverbänden fortgesetzt über alle Berufsfragen auf dem Laufenden gehalten und bemühen sich, in wichtigen Fragen eine einheitliche Stellung herbeizuführen. Sehr wichtig und instruktiv ist auch der Informationsdienst über die von den verschiedenen Verbänden eingeleiteten Lohn- und Tarifbewegungen. Ausser dem Bericht des Internationalen Sekretariats enthält der stattliche Band auch summarische Berichte der einzelnen Landesverbände.

Ausländische Gewerkschaftsbewegung.

Wie aus dem Bericht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hervorgeht, haben die freien Gewerkschaften Deutschlands trotz der ungeheuren Wirtschaftskrise ihre Bestände bisher intakt zu halten vermocht. Der eingetretene Rückgang von 4,948,209 auf 4,717,569 im Jahre 1930 ist restlos auf Kriseneinflüsse zurückzuführen. Das geht daraus hervor, dass diejenigen Verbände den relativ stärksten Verlust verzeichnen, deren Mitglieder in Krisenzeiten am ehesten in die landwirtschaftlichen Arbeitsgebiete zurückströmen. Der durchschnittliche Rückgang beträgt 4,7 Prozent — ange-sichts der ungeheuren Erwerbslosigkeit eine durchaus erklärliche Erscheinung.

Selbstverständlich wirkt die anhaltende Verdienstlosigkeit vieler Mitglieder auch auf die Einnahmen der Verbände zurück. Sie sind von 251 Millionen Mark auf 231 Millionen Mark zurückgegangen. Demgegenüber haben sich die Ausgaben von 202 Millionen Mark auf 241 Millionen Mark erhöht. Daraus geht ohne weiteres hervor, welch riesige Belastung die Kassen der Gewerkschaften unter den bestehenden Verhältnissen auszuhalten haben. Die Steigerung ist in erster Linie auf dem Konto Unterstützungen erfolgt; hier

sind die Ausgaben von 86,7 auf 123,5 Millionen Mark angestiegen. Davon entfallen allein auf die Arbeitslosenunterstützungen 77,7 Millionen Mark.

Zweifellos wird das Jahr 1931 für die deutschen Gewerkschaften noch weit schwerer werden als das Vorjahr. Die Tatsache indessen, dass sie im vergangenen Jahre trotz grosser Belastung, trotz wütender Angriffe von links und rechts unerschüttert geblieben sind, gibt uns die Zuversicht, dass sie auch im laufenden Jahre als Bollwerk der Arbeiterschaft werden bestehen können.

Der Kongress des ADGB, welcher anfangs September in Frankfurt stattfand, stand naturgemäß stark unter dem Einfluss der Krisenerscheinungen in Deutschland. Der Bericht des Bundesvorstandes gab dem Genossen Leipart Gelegenheit, die gegenwärtige Lage zu analysieren und die Tätigkeit der Spitzenorganisation zu rechtfertigen. Der Kongress sprach dem Bundesvorstand denn auch sein Vertrauen aus, indem er den Bericht mit allen gegen eine Stimme genehmigte.

Das zweite Hauptreferat hielt Prof. Lederer-Heidelberg, über die Umwälzungen in der Wirtschaft und die Vierzigstundenwoche. Aus der Diskussion ging hervor, mit welcher Einmütigkeit die gewerkschaftlichen Organisationen hinter der Forderung der Vierzigstundenwoche stehen. Brauer-Altona sprach sodann über die öffentliche und private Wirtschaft und ging mit denen, die die öffentliche Wirtschaft vor den Augen der Öffentlichkeit diskreditieren möchten, scharf ins Gericht. Das Referat hinterliess einen ausserordentlich starken Eindruck. Ein weiteres Hauptreferat hielt Nörpel über den Ausbau des Arbeitsrechts. Zu allen Referaten wurden Entschliessungen angenommen, welche die Schlussfolgerungen der Referenten zu Forderungen zusammenfassen.

Der Kongress war umrahmt von Massenkundgebungen in Frankfurt und Mainz. Sein Verlauf hat gezeigt, dass die deutschen Gewerkschaften auch in schwerer Zeit auf dem Posten sind, entschlossen, die Interessen der Arbeiterschaft zu wahren und gegen alle ungerechtfertigten Angriffe von links und rechts auf dem geraden Weg vorwärtszuschreiten.

Zu den gewerkschaftlichen Landeszentralen, die am härtesten von der Krise betroffen worden sind, zählt auch Österreich. In einem Lande, wo die Arbeiterbewegung einen ohnehin schweren Kampf zu bestehen hat, müssen sich auch die Krisenwirkungen stärker einstellen als anderswo. Es ist somit verständlich, dass ein gewisser Mitgliederrückgang eingetreten ist; er hat aber die prächtigen Organisationen nicht zu erschüttern vermocht. Es ist zwar den Unternehmern durch unerhörten Terror gelungen, da und dort «unabhängige» Gewerkschaften zu gründen, doch sind deren Mitglieder innerlich der freien Gewerkschaftsbewegung treu geblieben. Am Kongress des österreichischen Gewerkschaftsbundes kamen ausser einem grossen, ausserordentlich gut fundierten Referat von Dr. Renner über wirtschaftspolitische Fragen besonders die Sozialpolitik, die Arbeitslosenfrage und das Lehrlingswesen zur Diskussion. Die vorgeschrittene österreichische Sozialpolitik ist seit langem den schärfsten Angriffen der Reaktion ausgesetzt, und es gilt vorerst, die bestehenden Erungenschaften zu halten, ehe neue Positionen erobert werden können. Der Kongress gab dem festen Willen Ausdruck, jedem Versuch, den bestehenden gesetzlichen Schutz der Arbeiter und Angestellten anzutasten, mit allen Kräften Widerstand zu leisten.

Sehr energisch wurden Staatsmassnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefordert, da die meisten Gemeinden nicht in der Lage sind, Mehrleistungen zu übernehmen. Zur Verminderung der Arbeitslosigkeit auf direktem Wege werden gefordert: Herabsetzung der gesetzlichen Arbeitszeit auf 40

Stunden, Schaffung eines gesetzlich obligatorischen und paritätisch verwalteten Arbeitsnachweises, wirksame Gesetze gegen Doppelverdiener. Ferner sprach sich der Kongress für wirksameren Lehrlingsschutz, stärkeren Beizug von Frauen aus der Arbeiterschaft zur Gewerbeinspektion und für eine Ausgestaltung des Mutterschutzes aus.

Der 21. Kongress des französischen Gewerkschaftsbundes fand im September in Paris statt. Er war von besonderer Bedeutung, weil er sich zu den erneuten Annäherungsversuchen der kommunistischen Splitterorganisationen zu äussern hatte. Ein « Komitee der 22 », das sich aus Anhängern der kommunistischen, der autonomen und der freien Gewerkschaften zusammensetzte, hatte versucht, in der Oeffentlichkeit für eine Verschmelzung der bestehenden Richtungen Stimmung zu machen und hatte namentlich einen « Einigungskongress » propagiert. Für den französischen Gewerkschaftsbund bestand keine Veranlassung, seine bisherige Stellung irgendwie zu verlassen. Da er von seinen Mitgliedern ein politisches Glaubensbekenntnis nicht verlangt, stehen seine Verbände auch kommunistisch gesinnten Arbeitern offen. Er lehnte deshalb einen Einigungskongress und eine Verschmelzung ab, und zwar mit 4678 gegen 432 Stimmen. Die Kommunisten mögen also einfach ihren eigenen Laden zumachen und die paar Mitglieder den freigewerkschaftlichen Verbänden zuführen; damit ist die angestrebte Einheit perfekt.

Der Kongress befasste sich sehr eingehend mit sozialpolitischen Fragen. Lebhaft diskutiert wurde die Durchführung des Gesetzes über die Sozialversicherung; als neue Forderungen wurden aufgestellt: Alterspension ab 65 Jahren, Reorganisation der Arbeitsinspektion unter Bezug von Arbeiterdelegierten, bezahlte Ferien, Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung mit dem Ziel der Einführung der Arbeitslosenversicherung. Ferner befasste sich die Tagung mit dem Arbeiterbildungswesen und beschloss dessen energische Förderung, u. a. durch Errichtung einer Arbeiterhochschule. Ferner wurde eine Reorganisation der gewerkschaftlichen Propaganda beschlossen und zu diesem Zwecke eine Erhöhung der Beiträge vorgenommen. Ferner sprach sich der Kongress für die Vierzigstundenwoche und für beschleunigte Abrüstung aus.

Der 63. Kongress des britischen Gewerkschaftsbundes (anfangs September 1931) hatte sich, wie der deutsche, mit Krisenproblemen zu befassen. Der Bericht des Generalrates selbst weiss über eine gute Entwicklung der Mitgliederzahlen zu berichten, wurden doch dank des energischen Werbefeldzuges im vergangenen Jahre über 100,000 neue Mitglieder in die Verbände aufgenommen.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Arbeitslosenfrage und die Wirtschaftspolitik. Ein für allemal wurde mit der lächerlichen Behauptung aufgeräumt, dass die Gewerkschaften an den Defiziten der Arbeitslosenversicherung schuld seien. Die Besonderheiten im britischen Versicherungssystem gehen bis zum Jahr 1912 zurück und die Probleme, die jetzt im Vordergrund stehen, sind keineswegs neu. Die Gewerkschaften haben übrigens schon im Juni dieses Jahres bestimmte Vorschläge zur Sanierung gemacht (Umstellung der Arbeitslosenfürsorge auf eine allgemeine Arbeitslosensteuer auf alle Einkommen und Vermögen).

Besondere Bedeutung wurde auf dem Kongress mit Recht der Lohnfrage beigemessen. Man ging dabei sehr stark von internationalen Gesichtspunkten aus. Es wurde darauf verwiesen, dass in England eine Lohnsenkung von 20 bis 30 Prozent erfolgen müsste, wenn es den Konkurrenzkampf der Lohnreduktionen siegreich bestehen wollte. « Würde dieser Versuch unter-

nommen, so würde damit nur ein Wettlauf auf dem Gebiete der Lohnherabsetzung einsetzen, der die wohlhabendsten und industriell fortschrittlichsten Länder auf das Niveau der am schlechtesten zahlenden und organisierten Länder bringen würde. »

Die britischen Gewerkschaften werden sich somit dem Lohnabbau mit allen zur Verfügung stehenden wirksamen Mitteln widersetzen. Einmütig sprach sich der Kongress für die Forderung der Vierzigstundenwoche aus. In der Zollfrage wurde nicht abschliessend Stellung genommen, in richtiger Erkenntnis, dass die Frage Freihandel oder Schutzzoll für die Gewerkschaften keine Prinzipienfrage ist und deshalb ausserordentliche Verhältnisse auch nicht unter diesem Gesichtspunkt beurteilt werden können. Eine angenommene Entschlüssung setzt sich für die nationale und internationale Planwirtschaft ein.

Nach einer Frist von fünf Jahren fand im August 1931 in Stockholm der ordentliche Kongress des schwedischen Gewerkschaftsbundes statt. Die Zentralorganisation der schwedischen Gewerkschaften hat sich während dieser Zeit sehr gut entwickelt; ihre Mitgliederzahl hat sich von 1926 bis 1931 um 179,000 auf rund 564,000 gesteigert. Weitere Anschlüsse von Verbänden sind zu erwarten, so dass die Zentralorganisation voraussichtlich noch im laufenden Jahr die Zahl von 600,000 Mitgliedern überschreiten wird.

Der Kongress hatte sich in erster Linie mit organisatorischen Problemen, nämlich mit dem Ergebnis der Bestrebungen auf Schaffung von Industrieverbänden zu befassen. Der letzte Kongress hatte nämlich hinsichtlich der Umorganisation bestimmte Beschlüsse gefasst; die Praxis ergab aber, dass sie in dieser Form nicht durchgeführt werden konnten, weil sich einige Verbände strikte weigerten, ihnen nachzukommen. Der diesjährige Kongress hat nun zwar grundsätzlich die früheren Beschlüsse bestätigt, hat aber von drakonischen Zwangsmassnahmen abgesehen. Die Entwicklung zum Industrieverband (ein Betrieb — eine Organisation) soll von den Instanzen des Gewerkschaftsbundes gefördert werden.

Anträge, die eine grundsätzliche Änderung der Politik bei Lohnbewegungen herbeiführen wollten (der Gewerkschaftsbund sollte die ausschlaggebende Führung bei allen Lohnbewegungen erhalten) wurden abgelehnt.

Der Kongress nahm eine Entschliessung zugunsten der 44stundenwoche an. Dabei wurde scharf unterschieden zwischen deren Einführung als Krisenmassnahme oder als Dauermassnahme. Gegen die Einführung ohne Lohnausgleich als Krisenmassnahme (als Solidaritätsakt gegenüber den Arbeitslosen) wurden keine Bedenken laut; dagegen soll die Einführung als Dauermassnahme nur unter Lohnausgleich erfolgen.

Die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung durch den Gewerkschaftsbund wurde abgelehnt; dagegen wird in einer Entschliessung die Einführung einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung gefordert.

Buchbesprechungen.

Kalenderliteratur für 1932.

Die E. Laubsche Verlagsbuchhandlung in Berlin gibt wieder ihren Abreisskalender «Gesellschaft und Wirtschaft» heraus, der für jede Woche eine interessante Tabelle über wirtschaftliche und gesellschaftliche Tatsachen enthält. Der Kalender enthält viel wertvolles Anschauungsmaterial (Preis M. 2.—).